Einzelpreis -.20 DMW.

Ostpreußische Nachrichten

Ausgabe für die Landsmannschaft Ostpreußen (Bund der vertriebenen Ostpreußen) im BLV.

2. Jahrgang — Berlin, 1. Mai 1953 — Nr. 5

Einheitsverhandlungen müssen in Berlin stattfinden

„Haus der ostdeutschen Heimat" ist der richtige Ort zur Bildung des Einheitsverbandes der Vertriebenen

Die Schlußverhandlungen zur Bildung eines Einheitsverbandes aller Vertriebenen aus dem Zentralverband der vertriebenen Deutschen (ZvD) und dem Verband der Landsmannschaften (VdL) nach Berlin ins „Haus der ostdeutschen Heimat" einzuberufen, hat der Geschäftsführer der Landsmannschaft Pommern, Vollbrecht gefordert.

Die Sprechertagung der Landsmannschaft Ostpreußen für das Bundesgebiet, an der auch der Berliner Vorsitzende der Landsmannschaft Ostpreußen, Dr. Matthee, teilnahm, hat diese Forderung unterstützt.

Gleichfalls hat der Vorstand des Berliner Landesverbandes der Heimatvertriebenen (BLV) auf seiner letzten Vorstandssitzung diesem Vorschlag zugestimmt und beschlossen, beide großen Vertriebenenverbände, sowohl den ZvD als auch den VdL, in einem Schreiben aufzufordern, die Schlußverhandlungen zur Bildung eines Einheitsverbandes in Berlin im „Haus der ostdeutschen Heimat" zu führen.

Der Geschäftsführer der Pommerschen Landsmannschaft, Vollbrecht, schreibt zu seinem Vorschlag im „Pommernblatt" nach der Tagung der Geschäftsführer der Landsmannschaften in Berlin: „Vor allem aber lehrt Berlin, daß es ein Verbrechen und eine Torheit ist, uneinig zu sein. Wir schlagen dringend vor, die Schlußverhandlung in der Frage der Einigung der Vertriebenenfragen sehr eilig nach Berlin einzuberufen. Im dortigen „Haus der ostdeutschen Heimat" weht Friedensluft. Sie sollten die Beratenden atmen, wenn sie die Verhandlungen zu einem raschen Abschluß bringen wollen. Berlin war früher die Hauptstadt eines Staates der Einordnung, und dieser Geist — befähigt die Berliner und die dort Lebenden, sich heute wieder in die Kampffront einzuordnen. Berlin sollte von den Westdeutschen viel mehr besucht werden, alle die nur an sich und ihren Vorteil denken, sollte man dort in die Schule der Anschauung schicken. Die knappe Berliner Sachlichkeit und Zielbewußtheit lehrt aber auch, daß man sich ein klares Ziel vorstecken muß."

Den Vorschlag, die Schlußverhandlungen zur Bildung des Einheitsverbandes der Vertriebenen im Berliner „Haus der ostdeutschen Heimat" stattfinden zu lassen, sollten zum mindesten die Heimatvertriebenen in Berlin nicht mehr aus den Augen lassen.

In Berlin können längst die Heimatvertriebenen nicht mehr verstehen, warum 8 Jahre nach Kriegsschluß, in einer politischen Situation, in der die Vertriebenen ihre Kraft mehr denn je gemeinsam für den Kampf um den deutschen Osten, um die alte Heimat einsetzen sollten, noch immer kein Einheitsverband zustande gekommen ist.

Noch weniger verstehen es die Heimatvertriebenen aus der Sowjetzone, daß immer noch zwei Vertriebenenverbände existieren.

Die Briefwechsel, die von Präsidium zu Präsidium geführt werden, mögen recht geistreich und interessant sein, der Sache der Heimatvertriebenen dienen sie nicht. Als im vorigen Monat die Geschäftsführer der Landsmannschaften zu ihrem Dreitage-Besuch in Berlin waren, waren sie die ersten Heimatvertriebenen, die, in Westdeutschland wohnend, sich klar und unmißverständlich der in Berlin vorherrschenden Meinung angeschlossen haben: Der Weg in die alte Heimat führt über die Befreiung der Sowjetzone. Sie haben sich damit zu Gesamtdeutschland bekannt und der Arbeit der Landsmannschaften die Richtung gewiesen. Denn in dieser Richtung liegt die große und wichtigste Aufgabe für die Vertriebenen.

Und zweifelsohne ist Berlin der Lokaltermin für die gesamtdeutsche Politik. Wir können immer wieder erfreut feststellen, daß Berlin-Besucher neue Erkenntnisse gewinnen und erstaunt sind, welche Möglichkeiten der aktiven Arbeit für den deutschen Osten sich von hier aus bieten. Tagungen in Berlin sind nicht nur nützlich für die Berliner, sondern auch für diejenigen, die aus Westdeutschland kommen. Deshalb kann der Vorschlag, auch die Schlußverhandlungen zur Bildung des Einheitsverbandes der Vertriebenen im Berliner „Haus der ostdeutschen Heimat" abzuhalten, nicht genug immer wieder vorgetragen werden. Es sollten auch die Landsmannschaften in Berlin an ihren Landsmannschaftsvorstand im Bundesgebiet noch einmal diese Forderung richten.

Tag der Heimat

Kundgebung am 2. August

Der Tag der Heimat 1953 wird am Sonntag, dem 2. August, in ganz Deutschland stattfinden, gibt der Verband der Landsmannschaften bekannt.

In Berlin wird am 2. August für alle Heimatvertriebenen eine große Kundgebung in der Waldbühne stattfinden. Gleichzeitig wird damit eine Feierstunde anläßlich der 700-Jahrfeier der Stadt Posen verbunden sein.

Landsmannschaftsvorstände gewählt

Alle elf im BLV zusammengeschlossenen Landsmannschaften haben ihre Delegiertentage abgehalten und die Neuwahlen vollzogen. Wir geben im folgenden eine Übersicht über die neugewählten Landsmannschafts-Vorsitzenden.

1. Vorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen, Dr. Hans Matthee (einstimmig wiedergewählt);

1. Vorsitzender der Landsmannschaft Westpreußen, Dietrich Maydorn (an Stelle von Erich Kownatzki gewählt);

1. Vorsitzender der Landsmannschaft der Danziger, Ernst Oehlschläger (einstimmig wiedergewählt);

1. Vorsitzender der Pommerschen Landsmannschaft, Superintendent Gensichen (bei 6 Stimmenthaltungen wiedergewählt);

1. Vorsitzender der Landsmannschaft Ostbrandenburg-Neumark, R. A. Gustav Wilde (bei 9 Gegenstimmen wiedergewählt);

1. Vorsitzender des Heimatverbandes der Schlesier, R. A. Benno Nehlert (einstimmig wiedergewählt);

1. Vorsitzender der Landsmannschaft der Sudetendeutschen, Dr. Josef Tobesch (einstimmig wiedergewählt);

1. Vorsitzender der Landsmannschaft Wartheland, Ernst Waldow (an Stelle von Walter Kroll gewählt);

1. Vorsitzender der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft, von Struve (einstimmig wiedergewählt);

1. Vorsitzender der Vereinigung der Deutschen aus Rumänien, Dr. Franz Kleitsch (an Stelle von Josef Gimpel gewählt);

1. Vorsitzender der Vereinigung der Deutschen aus Jugoslawien, Hans-Jakob Kolling (an Stelle von Dr. Breitwieser gewählt).

Wir tanzen in den Mai . . .

. . . anläßlich unserer großen Kulturveranstaltung der Landsmannschaft Schlesien am 3. Mai im Casino am Funkturm. Um 16 Uhr beginnt ein reichhaltiges Programm, in dem wir u. a. unseren Chor, das Lokay-Quartett, Peter Manuel (Gesang) und Prof. Maximilian Hennig (Violine) hören werden.

Eintrittspreise 1,— DM, Erwerbslose und Rentner zahlen 0,75 DM, Ostbewohner 1,— Ostmark.

Beginn 16 Uhr.

Karten im Vorverkauf bei den Bezirksgruppen und in unserer Geschäftsstelle, Kaiserdamm 83.



Der Sudetendeutsche Jugendchor — Photo: Neugebauer

„Volkstumsschau" voller Erfolg

Sudetendeutsche hatten 1200 Besucher

Wer am 12. April nicht die „Sudetendeutsche Volkstumsschau" im „Studentenhaus am Steinplatz" sah, hat etwas sehr Gutes und Notwendiges versäumt. Und wer sich unter den 1200 Besuchern befand, wird bedauert haben, daß die geplante Gemeinschaftsveranstaltung „Schlesien-Sudetenland", ins Wasser fiel, denn dieses Programm der sudetendeutschen Laienkünstler war „funkturmreif".

120 Sänger und Solisten (von 6—60 Jahren) und 60 Musiker erlebten dankbar begeisterte Beifallsstürme. Gleich zu Beginn der Veranstaltung ein Höhepunkt: die 40 Köpfe starke Kindergruppe der Sudetendeutschen Landsmannschaft, die kleine Akkordeonsolistin Evi und ein Gitarrenduo zweier entzückender, kleiner „Jodlerinnen".

Die SL-Jugendgruppe fand mit ihrer Serie „Sudetendeutsches Heimatlied — Deutsches Volkslied" einen neuen Höhepunkt. Der Chor der SDJ hat sich seit seinem letzten größeren Auftreten sichtlich verbessert. Lediglich eine szenische Auflockerung der Singekreise „Erzgebirge", „Riesengebirge", „Altvater-Schönhengstgau", in die sich der SDJ-Chor nach einem gemeinsamen Lied aufteilte, hätte den Auftritt noch wirkungsvoller gestalten können.

Dann kamen die Gäste der Schlesischen Landsmannschaft, das Lokay-Quartett und die Sopranistin Hanni Zenzler. Über die Qualität des Lokay-Quartetts braucht man nicht mehr zu schreiben, die ist bekannt. Wohl aber sind Frau Zenzler ein besonderes Lob und ein ermunterndes „da capo" zuzuerkennen. Wir hoffen, daß wir sie öfter hören können. Die Sudetendeutschen werden sich für die „Gastgabe" bei der Veranstaltung der Schlesischen Landsmannschaft am 19. April im „Casino am Funkturm" zu revanchieren versuchen.

Am Schluß der Veranstaltung trat erstmalig der große Chor der Sudetendeutschen Landsmannschaft unter Walter Zaufal auf. Er feierte eine würdige Premiere. Zum Abschluß vereinten sich Chöre, Orchester und Publikum bei der „Sudeten-Hymne".

Noch einige Worte der Kritik und des Lobes: Das Tempelhofer Mandolinenorchester und sein Gegenpart erwiesen sich als disziplinierte, musizierfreudige Klangkörper, die man bei diesen Veranstaltungen stets gern begrüßen wird. Frau Wilms sei für die gesangliche Vorbereitung und Frau Grabert für die kleine Kindertanzgruppe gedankt, die nach einigem Zulernen sich ohne weiteres sehen lassen kann.

Walter Zaufals Uraufführungen fanden ungeteilten Beifall, wie seine Leistung beim Aufbau des Großen Chors der Landsmannschaft. Nicht zuletzt sei gedankt dem spiritus rector der „Volkstumsschau" — SL-Geschäftsführer Erich Ludwig. Ein großer Teil dieses Erfolges ist auf sein Konto zu schreiben.

Pfingsttreffen für Europa

Großtreffen der Sudetendeutschen und Pommern

Wie in jedem Jahr, werden in diesem Jahr zu Pfingsten neben ungezählten kleineren landsmannschaftlichen Veranstaltungen zwei große Landsmannschaften ihre traditionellen Treffen veranstalten und damit den Reigen der politisch bedeutungsvollen Großtreffen der deutschen Heimatvertriebenen für 1953 einleiten.

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft begeht, wie seit 1949, traditionell ihren „Sudetendeutschen Tag zu Pfingsten. Waren im vergangenen Jahr 250 000 Sudetendeutsche in Stuttgart, so erwartet man jetzt 300 000 in Frankfurt/Main. Wie stets steht im Mittelpunkt dieser dreitägigen Veranstaltung ein Europa-Referat des Sprechers der Sudetendeutschen, Dr. Lodgman von Auen.

Die Pommern treffen sich von Pfingstsonnabend bis Pfingstmontag in der Hansestadt Hamburg. Wie in Frankfurt die Sudetendeutschen, so werden die Pommern in Hamburg ihre Veranstaltungen im Ausstellungsgelände abhalten, — auch die große Kundgebung, bei der die führenden Männer der Pommerschen Landsmannschaft zu den Fragen der deutschen und Europapolitik Stellung nehmen werden.

Die „Ostdeutschen Nachrichten" werden auf beiden Treffen durch Sonderkorrespondenten vertreten sein, die unseren Lesern ausführlich Bericht erstatten werden.

Wer erhält Aufbaudarlehen?

Von Dr. Hans Matthee, M.d.A., Vorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen

Da die Hauptentschädigung gemäß § 246 Abs. 3 des LAG erst auf Grund eines Gesetzes, das spätestens bis zum 31. März 1957 erlassen werden kann, gezahlt wird, ist nach § 253 LAG vorgesehen, daß Eingliederungsdarlehen gewährt werden, um die Eingliederung von Vertriebenen oder Kriegssachgeschädigten zu ermöglichen. Die Mittel für die Eingliederungsdarlehen werden entsprechend dem für alle Länder bestimmten Schlüssel zur Verfügung gestellt.

Für Berlin ist mit Rücksicht darauf, daß bisher kaum nennenswerte Mittel für die vorher genannten Personengruppen zur Verfügung gestellt worden sind, ein Sonderbetrag von 20 Mill. bewilligt worden, so daß die berechtigte Aussicht besteht, daß Anträge auf Eingliederungsdarlehen jetzt in Berlin im großen Umfange berücksichtigt werden können, natürlich mit der Maßgabe, daß die Voraussetzungen im einzelnen gegeben sind.

In erster Linie ist an Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe gedacht worden. Es ist darüber auch bereits eine Weisung ergangen, worin im einzelnen festgelegt ist, wer antragsberechtigt ist und für welche Zwecke es dieses Darlehen gibt.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Vertriebene, Geschädigte und politisch Verfolgte im Sinne des § 356 LAG. Ein Aufbaudarlehn kann nur Geschädigten, die z. Z. der Bewilligung des Darlehns ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Berlin-West haben, für Vorhaben in diesem Gebiet gewährt werden. Die Reihenfolge der Gewährung von Aufbaudarlehen bestimmt sich nach der sozialen Dringlichkeit und nach der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit der Vorhaben.

Die Dringlichkeit ist z. B. gegeben bei Geschädigten, die voraussichtlich Anspruch auf eine Hauptentschädigung haben, bei Schwergeschädigten oder kinderreichen Geschädigten, bei Geschädigten, die Heimkehrer im Sinne des Heimkehrergesetzes vom 19. Juni 1950 sind und seit dem 1. Juli 1948 entlassen wurden, bei umgesiedelten Heimatvertriebenen, bei rückgeführten Kriegssachgeschädigten sowie bei Übernahme bestehender Betriebe. Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Darlehns ist:

a) die Begründung oder Festigung einer selbständigen Existenz in der gewerblichen Wirtschaft oder einer selbständigen freiberuflichen Existenz,

b) die Begründung oder Festigung einer Existenz, die weitgehend die Merkmale selbständiger und unternehmerischer Tätigkeit aufweist,

c) die Erlangung oder Sicherung einer tätigen Teilhaberschaft in einer Gesellschaft nach dem BGB, Handelsgesetzbuch oder in einer GmbH.

Im Rahmen eines solchen Vorhabens kann auch der Wiederaufbau zerstörten, beschädigten oder verlorenen Grundbesitzes gefördert werden.

Geschädigte, die für eine von ihnen ausgeübte Erwerbstätigkeit im Sinne der vorher zu a, b, c aufgeführten Vorhaben Darlehen aufgenommen haben, kann ausnahmsweise zur Umschuldung ein Aufbaudarlehen gewährt werden, wenn der Zins- und Tilgungsdienst ihre Existenz gefährdet. Die Umschuldung von Darlehen, die aus Haushalts- oder sonstigen öffentlichen Mitteln, ERP-Mitteln oder Auslandsanleihen stammen, ist nicht zulässig.

Kredithöhe und Rückzahlung

Die Höhe des Aufbaudarlehens bestimmt sich nach dem Umfang der zur Durchführung des beantragten Vorhabens erforderlichen Mittel. Der Höchstbetrag von Eingliederungsdarlehen beträgt 35 000 DM. Ist auf Grund rechtskräftiger Feststellung des Schadens ein Anspruch auf Hauptentschädigung mit einem höheren Grundbetrag als 35 000 DM zuerkannt worden, so kann ein Darlehen bis zur Höhe dieses Grundbetrages, höchstens jedoch bis zu einem Betrage von 50 000 DM gewährt werden.

Das Darlehn ist mit 3% jährlich zu verzinsen und nach zwei Freijahren in längstens 16 gleichen Halbjahresraten zu tilgen. Eine Neuregelung der Verzinsung und Tilgung für die Zeit nach Zuerkennung des Anspruches auf Hauptentschädigung wird im Darlehnsvertrag vorbehalten. Es ist anzunehmen, daß dann eine Verrechnung mit dem Grundbetrag der Hauptentschädigung erfolgt, so daß dann eine weitere Verzinsung bzw. Rückzahlung in Höhe des zur Aufrechnung gestellten Grundbetrages der Hauptentschädigung wegfallen würde.

Die Bewilligung eines solchen Darlehns hängt natürlich auch hier von den zur Verfügung stehenden Sicherheiten ab. Diese ganze Kreditaktion würde z. B. für die Heimatvertriebenen daran scheitern, wenn die Kreditinstitute, wie bisher, Sicherheiten in der üblichen Form verlangen würden; denn es dürfte wohl kaum einen Heimatvertriebenen geben, der solche Sicherheiten zur Hand hat. Es ist deshalb auch seitens des Bundesausgleichsamts vorgesehen, daß als ausreichende Sicherheit auch die Abtretung des Anspruchs auf Hauptentschädigung gilt. Das bedeutet für den einzelnen eine erhebliche Erleichterung, einen solchen Kredit zu beantragen.

Es bleibt zu hoffen, daß die Ausgleichsämter bzw. das Landesausgleichsamt insoweit großzügig verfahren, und vor allem auch die mit diesem Darlehn befaßten Kreditinstitute veranlassen, derartige Sicherheiten als ausreichend anzusehen. Den Kreditinstituten liegt die Auszahlung, Verwaltung und Überwachung der Darlehen in der Regel ob, so daß es entscheidend auf die Einstellung dieser Kreditinstitute ankommen wird.

Ausgleichsämter entscheiden

Der Antrag auf Bewilligung eines Eingliederungsdarlehns ist bei dem für den ständigen Aufenthalt des Antragstellers zuständigen Ausgleichsamt einzubringen, und zwar auf den vorgeschriebenen Formblättern. Über Anträge auf Gewährung von Aufbaudarlehen bis 10 000 DM entscheidet der Leiter des für den Betriebssitz zuständigen Ausgleichsamtes, über höhere Beträge der Leiter des hiesigen Landesausgleichsamts, und zwar nach Anhörung der bei den Ausgleichsämtern bzw. dem Landesausgleichsamt eingesetzten Prüfungsausschüssen.

Gegen Entscheidungen des Leiters des Ausgleichsamts kann die Entscheidung des Beschwerdeausschusses angerufen werden, gegen dessen Entscheidung ist eine weitere Beschwerde nicht zulässig. Gegen die Entscheidung des Leiters des Landesausgleichsamts kann Einspruch mit dem Ziel einer nochmaligen Prüfung durch den Leiter des Landesausgleichsamts eingelegt werden.

(Fortsetzung folgt)

Vertriebenengesetz wird Wirklichkeit

Der Bundesrat gab am 24. April 1953 dem vom Bundestag am 25. März 1953 mit großer Mehrheit verabschiedeten Bundesvertriebenengesetz einstimmig seine Billigung.

Das Gesetz kann damit in Kraft gesetzt werden.

Bezeichnend ist, daß die Mehrheit der Länderregierungen diesem Grundgesetz der Heimatvertriebenen nur „unter großen Bedenken" ihre Zustimmung gaben, weil die Eingliederung der Vertriebenen, wie es die Präambel zu dem Gesetz zum Ausdruck bringt, nicht eindeutig genug geregelt sei.

In der Präambel heißt es:
Um einheitliche und wirksame Voraussetzungen für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in das politische, wirtschaftliche und soziale Leben der neuen Umgebung zu schaffen, hat der Bundestag unter ausdrücklicher Anerkennung des unverlierbaren Anspruches der Heimatvertriebenen auf Rückkehr in die Heimat und auf den dort zurückgelassenen Besitz mit der Zustimmung des Bundesrates das Gesetz beschlossen.

Mit dem Bundesvertriebenengesetz ist neben das Lastenausgleichsgesetz, in dem die Entschädigung aller durch den Krieg und die Kriegsfolgen Betroffenen geregelt wird, so etwas wie ein Grundgesetz der Vertriebenen getreten.

In dem Gesetz wird zum ersten Mal eine eindeutige Definition der Begriffe „Heimatvertriebene" — „Vertriebene" und „Sowjetzonenflüchtlinge" gegeben und ihre Rechte und Vergünstigungen einheitlich geregelt.

In dem Gesetz werden die besonderen Eingliederungsmaßnahmen für die einzelnen Berufsgruppen der Vertriebenen zusammengefaßt und festgelegt. Beschränkungen im geltenden Landes- und Gemeinderecht, die darin bestehen, daß die Ausübung von Rechten an besondere Beziehungen wie Geburtsort und Wohnsitz zu einem Land oder zu einer Gemeinde geknüpft sind, werden in Zukunft für die Vertriebenen entfallen. Das Gesetz sieht auch eine grundsätzliche Gleichstellung mit den Einheimischen auf dem Gebiet der Sozialversicherung vor und enthält eine Schuldenregelung für die Vertriebenen. Das Gesetz enthält weiter einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung.

Die von dem Gesetz Betroffenen erhalten einen einheitlichen Ausweis und zwar erhalten Heimatvertriebene den Ausweis „A", Vertriebene den Ausweis „B" und Sowjetzonenflüchtlinge den Ausweis „C".

Die Bezeichnung Ausweis „A — B — C" darf nicht verwechselt werden mit der üblichen Bezeichnung der Anerkennung als politischer Flüchtling nach a) und b).

Die „Ostdeutschen Nachrichten" werden in den kommenden Ausgaben ausführlich auf die Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes eingehen.

Porträt des Monats



Willi Dißmann

Am Karfreitag verunglückte der Chefredakteur der führenden Vertriebenen-Zeitung „Ostdeutsche Zeitung / Die Stimme für Heimat - Deutschland - Europa", Willi Dißman, mit seinem Wagen kurz vor Hamburg tödlich. Die deutsche Vertriebenenbewegung verliert mit dem 33jährigen Westfalen einen ihrer begabtesten Journalisten und einen aufrichtigen Freund.

Wir in Berlin betrauern vor allem den Menschen Willi Dißmann, der sich stets mit aller Wärme und Herzlichkeit für Berlin als die ehemalige und künftige Reichshauptstadt einsetzte und mit seinem universellen Denken stets die Brücke zwischen uns und dem Westen schlug.

Noch 14 Tage vor seinem Tod war er anläßlich der ZvD-Tagung in Berlin. Wir besprachen mit ihm neue Pläne. Vital und herzlich wie immer sagte er seine Meinung, entwickelte er seine Konzeption und wußte immer in der Diskussion zu vermitteln. Und dann hörten wir von seinem tragischen Tod.

Durch das Sterben der letzten Jahre sind wir arm an Trauer geworden, aber dennoch — Willi Dißmanns Tod hat uns, die wir ihn kannten und als Freund schätzten und verehrten, wieder die tiefste Trauer um einen Menschen gelehrt. Wir vermögen es kaum zu fassen, daß unser Kamerad, der mit uns im gleichen Graben lag, nun nichts mehr sagen kann und seine fröhlichen Augen für immer geschlossen sind.

Willi Dißmann ist von uns gegangen, mitten aus seiner zukunftsverheißenden Karriere. Er starb schnell einen „anständigen" Tod, wie er sagen würde. Er wollte nie, daß viel Aufhebens um ihn gemacht wird, er war voll von aufrichtiger Bescheidenheit, die alle Könner auszeichnet. Er konnte, als er fiel, sein Gewehr nicht weitergeben — aber wir nehmen es aus seiner erstarrten Hand als sein Vermächtnis. Wir, die wir mit ihm auf einer Seite stehen, haben von ihm eine Aufgabe übernommen, die ihm das Heiligste war: Gesamtdeutschland!

Willi Dißmann — Du wirst weiter in unseren Herzen wohnen; Freund, lebe wohl ...

Der Leser hat das Wort!

Wann erhalten die Jüngeren etwas aus dem Lastenausgleich?

„Durch Funk- und Zeitungsmeldungen werden uns Heimatvertriebenen immer wieder Versprechungen und Zusagen gemacht, die bisher kaum eingehalten wurden. Den Tatsachen entsprechend, stelle ich fest, daß weder das Jahr 1952 noch die vorangegangenen Jahre uns tatsächlich wirklich soziale Hilfe gebracht haben!

Alle, die nach den langen und schmerzhaften Geburtswehen des Lastenausgleiches wirklich einige Hundert Mark erhielten, waren entweder schon so uralt, daß es höchste Zeit war, ihnen noch zu Lebzeiten etwas zu geben.

Dafür aber gibt es dringende Fälle, die unberücksichtigt bleiben, das sind die jungen Ehepaare. Gerade für sie müßte ein Modus gefunden werden, der ihnen aus dem Lastenausgleich die Möglichkeit gibt, Möbel und für ihre Kinder das Notwendigste anzuschaffen. Es wäre mein Vorschlag, über Steuerabbuchung, diesen Heimatvertriebenen Gutscheine zu geben.

In diesem Sinne wollen wir Heimatvertriebene Herrn Senator Bach anstoßen und nachdenken lassen.

Anton Watzke, Berlin-Spandau.

WICHTIGES *in Kürze:*

Fahrpreisermäßigung auf der Bundesbahn

Die Deutsche Bundesbahn hat sich dazu bereit gefunden, daß die nicht ausgenutzten Fahrpreisermäßigungs-Bescheinigungen für hilfsbedürftige Heimatvertriebene **für das Jahr 1952 noch bis zum 30. Juni 1953 gültig** sind.

Die Fahrpreisermäßigungs - Bescheinigung für das Jahr 1953 ist nicht bis zum 30. Juni 1953 (entgegen dem Vermerk auf den Vordrucken), sondern bis zum Ablauf des Jahres 1953 gültig.

VdL: Präsidialtagung

Am 11. und 12. April tagte in Bonn unter dem Vorsitz von Dr. Lodgman von Auen das Präsidium des VdL. Der Bericht über die Sitzung der Geschäftsführer in Lüneburg und deren Besuch in Berlin zur Unterrichtung über die Fragen der Ostzonenflüchtlinge und zu Beratungen mit den landsmannschaftlichen Gruppen wurde mit größtem Interesse entgegengenommen. Eingehend behandelt wurden Fragen der Erfassung der Bevölkerungsverluste in den Vertreibungsgebieten (Urerhebung), die Frage der Patenschaften, die Zusammenarbeit mit den heimatvertriebenen Bauern, mit den Frauenarbeitsgruppen der Landsmannschaften, mit der Deutschen Jugend des Ostens und mit den heimatvertriebenen Studenten. Besonders ausführlich erörtert wurde die Intensivierung der heimatpolitischen und außenpolitischen Arbeit der Landsmannschaften.

In der Präsidialsitzung wurde von Dr. Hausdorff, dem Sprecher der Schlesischen Landsmannschaft, festgestellt, daß er dem 1951 in Hannover proklamierten Ausschuß zur Gründung eines Bundes vertriebener Deutscher (BvD) niemals angehört habe. Dr. v. Lodgman erklärte, er habe seinen Austritt aus diesem Ausschuß Dr. Kather mitgeteilt.

Die Verhandlungen mit dem ZvD über die gemeinsame Schaffung des BvD werden voraussichtlich im Mai fortgesetzt.

ZvD stellt fest: BvD besteht

Das Präsidium des Zentralverbandes vertriebener Deutscher (ZvD) hat über die Pressestelle des ZvD eine Mitteilung veröffentlicht, aus der hervorgeht, daß das Präsidium der Ansicht ist, der in Hannover verkündete BvD bestehe de facto als nicht eingetragener Verein (BGB § 54). In dieser Mitteilung heißt es ferner: „Da der BvD vereinsrechtlich auf Bundesebene noch nicht eingetragen ist, bleibt allerdings bis dahin der ZvD als juristische Person bestehen."

Kraftfahrerausbildung

Der Berliner Landesverband der Heimatvertriebenen e. V. gibt bekannt, daß hilfsbedürftigen Mitgliedern der Landsmannschaften Gelegenheit gegeben ist, den Führerschein der Klasse 3 (Personenwagen) für einen Pauschalpreis von 55,— DM zu erwerben. In diesem Betrag ist die Grundgebühr für die Ausbildung, für den theoretischen Unterricht und für 10 Fahrübungen einschl. der Prüfungsfahrt inbegriffen. (Teilzahlung möglich.)

Interessenten erhalten Auskunft und Anmeldung in der Geschäftsstelle des BLV, „Haus der ostdeutschen Heimat", Berlin-Charlottenburg 9, Kaiserdamm 83, an jedem Dienstag und Freitag von 17—20 Uhr.

Auswanderung bedeutet die Abschreibung ostdeutscher Gebiete

hvp- Der außerordentliche Landesparteitag der „Freien Demokratischen Partei" in Niedersachsen beauftragte den Landesvorstand, die FDP-Bundestagsfraktion dahingehend zu beeinflussen, daß sie einer Auswanderung bzw. Umsiedlung — auch mit begrenzter Dauer — in außereuropäische Gebiete nicht zustimmt.

Eine solche Maßnahme, hieß es, käme dem Verlust bester deutscher Kräfte und einer Abschreibung der deutschen Ostgebiete gleich.

Arbeitsmöglichkeiten in der Schweiz

In der Schweiz bestehen Arbeitsmöglichkeiten für:

Hausangestellte, Küchenmädchen, Personal für die Landwirtschaft, gute Werkzeugmacher, Maler und Personal für Gärtnereibetriebe.

Nähere Auskunft über Arbeitsbedingungen und zu erfüllende Voraussetzungen erhalten Heimatvertriebene bei ihren Landsmannschaften im „Haus der ostdeutschen Heimat" oder direkt bei der

Internationalen Stellenvermittlung
Zambelli in Kempten, Schweiz.

Unterhaltshilfe auch für Angehörige von politischen Gefangenen

Auch die Ehefrauen und andere unterhaltsberechtigten Angehörigen von in der Sowjetzone inhaftierten politischen Gefangenen sollen nach einem Entscheid des Bundesvertriebenenministers Unterhaltshilfe erhalten. Nach dem Gesetz über die Unterhaltshilfe sind sie den Angehörigen von Kriegsgefangenen gleichgestellt.

Pfingsten in der Heimat

Gerade an den Festtagen wandern die Gedanken der Heimatvertriebenen zurück in die alte Heimat. Dorthin, wo Haus und Hof stand, wo man nach des Tages Mühe am heimischen Herd ausruhen und besinnliche Stunden verbringen konnte.

Die „Ostdeutschen Nachrichten" haben zu jedem Festtag — zu Weihnachten und zu Ostern — versucht, besonders an die Heimat zu erinnern und ein Bild von heimatlichen Sitten und Gebräuchen, heimatlicher Küche und heimatlichen Trachten zu bringen. So wollen wir es auch zu Pfingsten halten. Leider sind wir durch den geringen zur Verfügung stehenden Raum sehr eingeengt.

Haben wir zu Weihnachten in unserem Artikel „Schöner bunter Weihnachtsteller" das heimatliche Gebäck aller deutschen vertriebenen Volksgruppen in die Erinnerung gerufen und zu Ostern die heimatlichen Osterbräuche der Vergessenheit entrissen, wollen wir heute einen kleinen Streifzug durch die landschaftliche Schönheit des deutschen Ostens machen.

Wenn noch nicht gleich alle Provinzen auf dieser kleinen Reise besucht werden können, so soll dies in den nächsten Ausgaben nachgeholt werden.

Unser Pfingstspaziergang führt heute nach Ostpreußen, zum alten Schloß Rastenburg, nach Westpreußen, zum Ordensschloß in Marienwerder, und in die Freie Hansestadt Danzig, zur Katharinenkirche.



Rastenburg/Ostpreußen

Jahrhundertealte deutsche Bauwerke schauen uns an. Bauwerke, die den deutschen Charakter dieser deutschen Provinzen wiederspiegeln. Den gleichen deutschen Charakter haben aber auch alle Städte in den übrigen deutschen Ostprovinzen, die wir auf einer nächsten Rundreise streifen werden.

Wenn in den Pfingsttagen wieder millionenfach die Gedanken der Heimatvertriebenen über die Oder-Neiße nach Osten und über das Riesengebirge nach Südosten wandern werden, so wird der Wunsch eingeschlossen sein: Herr Gott gib, daß eines Tages nicht nur unsere Gedanken, sondern wir selber in unsere Städte und Dörfer, in unser Land und zu unseren Friedhöfen wandern können.



Marienwerder/Westpreußen: Ordensschloß und Dom

Ein frohes Pfingstfest

wünscht allen Landsleuten die Redaktion der „Ostdeutschen Nachrichten". Die Redaktion verbindet mit diesen Wünschen den Dank an die Leser, die in den vergangenen Monaten so zahlreich an der Gestaltung unserer Nachrichtenblätter mitgearbeitet haben.

Wir werden weiter bemüht sein, den Wünschen der Landsleute nach den gegebenen Möglichkeiten gerecht zu werden.

Die Redaktion



Danzig: Katharinenkirche

Muttertag fern der Heimat

Einer feinsinnigen Seele kam vor Jahren der köstliche Einfall, einen Tag im Jahre zum Ehrentage aller Mütter zu gestalten, um dadurch unseren Müttern die gebührende Anerkennung entgegenzubringen für alle Liebe und Treue und selbstloses Schaffen.

Muttertag ist Dankestag an die Mütter. Wie war es daheim besonders feierlich und festlich an diesem Tage. Allerorts konnte man die Liebe zur Mutter in ehrlicher Dankbarkeit feststellen. Die Kinder waren bemüht, der Mutter an diesem Tage recht viel Freude zu machen. Der erwachsene Sohn, selbst vielleicht schon Vater, ging zur Mutter und sagte ihr Dank für die Liebe und die vielen Sorgen, die Mütter um ihre Kinder haben.

Uns Heimatvertriebene wird der kommende Muttertag mit wehem Herzen finden, wenn die Mutter daheim in kühler Erde ruht, wenn kein Blumenstrauß ihr Grab ziert, das vielleicht schon verfallen oder ganz verschwunden ist.

Und die, deren Mütter, heute weit von der Heimat entfernt, noch erhalten sind, vielleicht durch Zonengrenzen getrennt, werden das Fehlen der Mutter schmerzlich feststellen.

Wer aber glücklich ist, sei es als Kind oder Erwachsener, weil er seine Mutter um sich weiß, der soll den Ehrentag der Mutter so feiern, wie er ihn in der Heimat zu feiern verstand.

Kinder sollen zum Muttertag die Gewißheit haben, sollen die Erkenntnis, die sich in ihrem durch das schwere Schicksal der Vertreibung verkrampften Herzen doch noch verborgen hält, daß es nicht leicht ist, Mutter zu sein, immer nur in Sorge um die Kinder zu leben und zu schaffen.

Muttertreu ist unergründet. Mutterhand ist unermüdlich. Mutterliebe ist unersetzlich.

Mutter, um deine Güte strahlt ein starker Glanz, denn tapfer bist du auch in dunklen Tagen, du bist bereit, das Bittere zu tragen, und alles tust du opferfroh und ganz!

Heiratsanzeigen

Kriegerwitwe
43 Jhr. alt, (1 Jungen 10 Jhr.) bietet durch Heirat anständigen, ehrlichen Heimatlosen bis 48 J. ein glückliches Heim. Arbeiter bevorzugt. Angeb. unter Soz. 102 an die Ostdeutschen Nachrichten, Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 83

Glück und Sonnenschein sucht Musiker (Witwer) 166 groß, nicht unvermögend, gut bürgerl. Verhältnisse, schuldenfrei. Welche alleinstehende Dame ohne Anhang, Alter ca. 35 Jahre, Musikerin (Angabe des beherrschend. Instrumentes), die im Beruf mitarb. will, möchte mir Lebensgefährtin sein. Bild-Off. (sofort zurück) unter Soz. 103 a. d. Ostdeutschen Nachrichten, Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 83

Bergmann im Rheinland Witwer, 50 J., 1.55 gr. ev. geb. Oberschlesier, sucht für sich und seine 4 Kind. liebe, herzensgute. treue Lebensgefährtin und Mutter. Alleinsteh., gesunde Flüchtlingsfrau 38 bis 45 J. bevorz.. Besitze 3½-Zimm.-Wohnung m. Stall u. Keller. Angeb. unt. Soz. 104 a. d. Ostdeutsch. Nachricht., Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 83

Tüchtigen, erfahrenen Gärtner oder Gartenmeister, 45-52 J., über 1.65 groß, ledig oder verwitwet bezw. geschieden (ohne Verpflichtung), evgl., wird in West-Berlin eine gute Heimat u. sich. Existenz geboten. Eintritt sofort od. auch später. Bei Zuneigung Einheirat nicht ausgeschlossen. Zu erfragen im Sozialdienst des BLV, Zim. 104 im „Haus der ostdeutschen Heimat" Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 83

Verkäufe

Günstig
An- u. Verkauf mit Totoannahme verkauft Ziehlke, N 31, Ackerstraße 13

Mittlere Fleischerei
kompl. eingerichtet, sofort — auch gegen Flüchtlingskredit — zu verkaufen. Miete 150,— DM.
Fleischermeister Pieper
Berlin SO 36, Reichenberger Straße 85
Telefon 61 54 73

Die Geschäftsstelle informiert:

Das Bundestreffen der Ostpreußen findet in diesem Jahre am 9. und 10. Mai 1953 in **Bochum** statt. Nähere Auskunft, insbesondere über Fahrpreisermäßigung erteilt die Geschäftsstelle der Landsmannschaft Ostpreußen in Berlin.

Fahrpreisermäßigung für hilfsbedürftige Heimatvertriebene. Die Deutsche Bundesbahn hat sich dazu bereit gefunden, daß die nicht ausgenutzten Fahrpreisermäßigungsbescheinigungen für die Bundesbahn des Jahres 1952 noch bis zum 30. Juni 1953 gültig sind. Die Fahrpreisermäßigungsbescheinigung für 1953 ist nicht nur bis zum 30. Juni 1953 (entgegen den Vermerken auf den Vordrucken), sondern bis zum Ablauf des Jahres 1953 gültig.

Die Antragstermine für die Gewährung der Kriegsschadensrente sind bis zum 1. Mai 1953 verlängert worden. Nach § 287 LAG war bisher die Antragsfrist auf den 31. Dezember 1952 festgesetzt. Die Praxis hat ergeben, daß weder durch die Antragsteller noch durch die Lastenausgleichsbehörden dieser Termin eingehalten werden konnte.

Im Archiv des Standesamtes I in Berlin-Halensee, Albrecht-Achilles-Str. 65/66 lagern jetzt über 2½ Millionen Einzelurkunden aus ostdeutschen Standesämtern aus den Jahren 1845 bis 1945. In vielen Fällen kann den Heimatvertriebenen das Standesamt I die notwendigen Urkunden ausstellen. Im Berliner Hauptarchiv sind lediglich nur noch Kirchenbücher aus Ost- und Westpreußen vorhanden.

Die Landsmannschaft Ostpreußen hielt am 12. April 1953 in Hamburg ihre **Delegiertentagung** ab. Der neue Vorstand besteht aus dem wiedergewählten Sprecher Dr. Alfred Gille, als 1. stellvertretender Sprecher Herrn Strüwy und 2. stellvertretender Sprecher Egbert Otto. Als **Vertreter von Berlin** wurde der 1. Vorsitzende der Landsmannschaft Ostpreußen in Berlin, Rechtsanwalt **Dr. Hans Matthee,** in den Vorstand gewählt.

VK. Das Bundesfinanzministerium hat die Arbeiten an einer Rechtsverordnung zur **Freigabe von Guthaben** auf Grund des Ostsparergesetzes abgeschlossen. Nach dieser Verordnung sollen anfänglich Guthaben in Höhe von 20,— DM und später bis zu 150,— DM an Entschädigungsberechtigte ausgezahlt werden.

In dem zu erwartenden Vertriebenengesetz wird geregelt, wer Vertriebener oder Sowjetzonenflüchtling ist. Es erhalten Heimatvertriebene den Ausweis A, Vertriebene, die nicht Heimatvertriebene sind, den Ausweis B, und Sowjetzonenflüchtlinge und den Sowjetzonenflüchtlingen gleichgestellte Personen, die nicht gleichzeitig Vertriebene (Heimatvertriebene) sind, den Ausweis C. Eine Rechtsinanspruchnahme wird nur unter Vorlage des Vertriebenenausweises möglich sein. In den Ausweis wird auch eingetragen, wenn jemand zur Inanspruchnahme von Rechten nicht berechtigt ist.

Gesucht wird:

1. **Erika Gruber,** geb. 8. Dezember 1906 in Kötzen, Kr. Mohrungen, zuletzt wohnhaft in Schatzberg b. Kanditten, Kr. Pr.-Eylau (Ostpr.).
2. **Edith Laschkowski,** geb. 16. November 1896 in Kötzen, Kr. Mohrungen, zuletzt wohnhaft in Herrendorf b. Mühlhausen, Kr. Pr. Holland (Ostpr.).
3. **Frau Dora Meyer** aus Försterei „Lustig", Post Bredinken über Bischofsburg.
4. Bürgermeister **Otto Henneberg** und Ehefrau Berta aus Bärenfang, Kr. Schloßberg (Pillkallen).
5. Lehrer **Alois Schön** und Frau, Bärenfang, Kr. Schloßberg (Pillkallen, Ostpr.).
6. Landwirt **Laschinski** und Frau.
7. Familie **Johannes Friedrich,** Landwirt, aus Jodzen, Kr. Schloßberg (Pillkallen).

Sparkassenbuch über 6741,14 RM, ausgestellt für Friedrich Bader, Johannisburg, Memeler Straße 15, bei der Kreissparkasse Johannisburg, gefunden in Peitschendorf. Auskunft erteilt Kreisbetreuer Skock, Heimatkreis Johannisburg, Berlin-Charlottenburg, Uhlandstr. 194a.

Delegiertenversammlung der Landsmannschaft:

Erfolgreiche Entwicklung

Aus dem Geschäftsbericht von Ernst Lukat

Am 8. April 1953 fand eine Delegiertenversammlung der Landsmannschaft Ostpreußen e. V. im Haus der ostdeutschen Heimat statt, in der der Vorstand vor den Delegierten Rechenschaft über die Arbeit des abgelaufenen Jahres ablegte.

In der gleichen Versammlung wurde auch der Vorstand neu bzw. wiedergewählt. Es wurden gewählt:

1. Vorsitzender, Rechtsanwalt Dr. Hans Matthee;
2. Vorsitzender, Landsmann Ernst Lukat;
3. Vorsitzender, Rechtsanwalt Dr. Herbert Kemsies;
4. Vorsitzender, Landsmann Wilhelm Gries;

Schatzmeister, Landsmann Otto Hagen;

1. Schriftführer, Landsmann Felix Brünemann;
2. Schriftführer, Landsmännin Frau Gertrud Bethke;

1. Beisitzer, Landsmann Herbert Eckert;
2. Beisitzer, Landrat a. D. Herbert Neumann;
3. Beisitzer, Landsmann Dr. Albert Jahnke.

Aus dem Geschäftsbericht

Im Jahre 1952 hat die erfreuliche Aufwärtsentwicklung unserer Landsmannschaft angehalten. Unser Mitgliederstand ist von 5 529 Ende 1951 auf 6 224 Mitglieder angestiegen. Die Zusammenarbeit mit der Landsmannschaft Ostpreußen in Hamburg hat sich auch weiterhin gefestigt und zum Besten unserer Landsleute ausgewirkt. Wir konnten bei zahlreichen Veranstaltungen unserer Landsmannschaft beweisen, daß wir auch fern der Heimat eine große Familie bilden und bemüht sind, auf kulturellem und sozialem Gebiet etwas zu leisten. Bei der Beratung und Beantragung der Rechte aus der Hausratshilfe, Schadensfeststellung und Lastenausgleich standen wir unseren Landsleuten helfend zur Seite. Unseren schwergeprüften Landsleuten aus dem Ostsektor der sowjetisch besetzten Zone, sowie Heimkehrern aus den ostdeutschen Gebieten, standen wir beratend zur Seite. Die Geschäftsstelle wurde im Jahre 1952 besonders in dem letzten halben Jahr täglich durchschnittlich von 30 Landsleuten betreffs Reisebescheinigungen für Fahrpreisermäßigungen, Heimatvertriebenenausweise, Anträgen auf Schadensfeststellung, Hausratshilfe, Kriegsschadenrente, Kreditanträgen und Beratung zur Anerkennung als politischer Flüchtling aufgesucht.

Im Geschäftsjahr 1952 fanden innerhalb der Landsmannschaft Ostpreußen eine Mitgliederversammlung, eine Delegiertenversammlung, zehn Vorstandssitzungen, eine außerordentliche Vorstandssitzung, drei Arbeitstagungen des Vorstandes, der Delegierten und Kreisbetreuer, drei Kulturkreistagungen, 234 Heimatkreistreffen, 42 Bezirkstreffen, fünf Ostpreußengottesdienste, eine Großveranstaltung: „Tag der Heimat" in der Waldbühne, ein Großtreffen der Landsmannschaft Ostpreußen in der Festhalle am Funkturm anläßlich der Stadtjubiläen der Städte Memel und Kreuzburg, 700 Jahre, Zinten, 600 Jahre, Tilsit, 400 Jahre. Ein Großtreffen des Heimatkreises Tilsit anläßlich der 400-Jahrfeier der Stadt Tilsit statt.

Auf der Delegiertenversammlung am 22. Februar 1952 fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Am 22. Oktober 1952 fand eine Mitgliederversammlung statt, die erforderlich war, weil für die Eintragung der Landsmannschaft Ostpreußen in das Vereinsregister geringfügige Satzungsänderungen verlangt wurden. (Inzwischen ist die Landsmannschaft Ostpreußen am 26. März 1953 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter Nr. 1706 NZ eingetragen worden.) Am 4. April fand eine Vorstandssitzung und am 5. April eine Arbeitstagung des Vorstandes, der Kreisbetreuer und Delegierten in Anwesenheit des Geschäftsführers der Landsmannschaft Ostpreußen in Hamburg, Herrn Guillaume, statt. Am 6. April besuchte Herr Guillaume drei Heimatkreistreffen. Die Landsmannschaft Ostpreußen nahm an vielen Sonderveranstaltungen teil, wie z. B. Einweihung des Ehrenmals, Kranzniederlegung am Ehrenmal, gelegentlich des Besuches von Minister Lukaschek, an der Großveranstaltung des B. L. V., anläßlich des Tages der Heimat in der Waldbühne, wobei besonders der Stadtjubiläen der Städte Memel, Kreuzburg, Zinten und Tilsit gedacht wurde. Am Nachmittag fand eine Großveranstaltung der Landsmannschaft in der Festhalle am Funkturm mit künstlerischem Programm und anschließendem gemütlichem Beisammensein statt, an der etwa 5000 Landsleute teilnahmen. Es war dieses die erste Veranstaltung der Landsmannschaft in solchem großen Umfange und hatte vollen Erfolg. Am 2. November 1952 veranstaltete der Heimatkreis Tilsit eine groß angelegte 400-Jahrfeier im Schloßrestaurant Tegel. Am 28. November 1952 fand in Anwesenheit des Geschäftsführers der Landsmannschaft Ostpreußen in Hamburg, Herrn Guillaume, eine eingehende Aussprache mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Memelländer und Vertretern des Vorstandes der L. O. statt, die dazu führte, daß die Arbeitsgemeinschaft der Memelländer sich ab 1. Januar 1953 der Landsmannschaft anschließt. Somit ist jetzt ganz Ostpreußen in der Landsmannschaft Ostpreußen vereint.

Seit dem 1. August 1952 konnten wir die „Ostpreußischen Nachrichten" für unsere Mitglieder in Berlin herausbringen. Durch dieses Blatt vermitteln wir nicht nur Berichte über die Lage der Heimatvertriebenen in Berlin und die neuesten gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch manchen Bericht über unsere ferne Heimat und wie es dort aussah und aussieht.

Wir danken allen Mitgliedern und Kreisbetreuern, besonders aber auch dem Vorstand und unserer Geschäftsstelle für ihre tatkräftige Mitarbeit und wünschen der Landsmannschaft im Jahre 1953 stetige Aufwärtsentwicklung, gute Zusammenarbeit und Erfolg.

Achtung!

Unsere Dauerbezieher werden gebeten, die rückständigen Bezugsgebühren für unsere „Ostpreußischen Nachrichten" umgehend an die Geschäftsstelle einzuzahlen oder durch Briefmarken an dieselbe einzusenden.

Reederei Froehlich

Unser Landsmann Erich **Froehlich**, Berlin-Plötzensee, Seestraße 133, Telefon 35 15 82, Heimatvertriebener aus Königsberg und langjähriges Mitglied unserer Landsmannschaft, ist wieder in Berlin zu einer Reederei gekommen. Zu besonders günstigen Tarifen will er Ausflugsfahrten für unsere Kreise unternehmen.

Wir bitten, unseren Landsmann beim Aufbau seiner Existenz nach Möglichkeit zu unterstützen.

UNSERE TOTEN

Es verstarben fern der Heimat:

Am 28. März 1953 unser Landsmann Lokomotivführer a. D.

Friedrich Kretschmann

aus Osterode, Ostpr., Kaiserstraße 25, zuletzt wohnhaft in Berlin-Zehlendorf, Düppelstraße 23.

Am 1. April 1953 unser Landsmann Gastwirt

Ernst Manier

aus Sensburg/Ostpr., zuletzt wohnhaft in Berlin-Schöneberg, Gustav-Müller-Straße 8.

Ehre ihrem Andenken

Wo treffen sich die Ostpreußen?

Landsmannschaft Ostpreußen (Bund der vertriebenen Ostpreußen), Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 83, Tel. 92 01 91

Heimatkreis Königsberg, Bezirk Schöneberg
2. 5. 1953, 19.00 Uhr, Bezirkstreffen. Lokal: Zur Sonne, Berlin-Schöneberg, Kolonnenstraße 51

Heimatkreis Pillkallen/Stallupönen
2. 5. 1953, 18.30 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Vereinshaus Heumann, Berlin N 65 (Wedding), Nordufer 15, S-Bahn Putlitzstraße, Bus A 16

Heimatkreis Gumbinnen
3. 5. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Parkrestaurant Südende gegenüber S-Bahnhof, Steglitzer Straße 14-16

Heimatkreis Darkehmen
3. 5. 1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Zum Landsknecht, Berlin NW 21, Havelberger Straße 12, S-Bahnhof Putlitzstraße, Bus A 16

Heimatkreis Braunsberg
3. 5. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Tusculum, Berlin-Tempelhof, Tempelhofer Damm 146, S- und U-Bahn Tempelhof

Heimatkreis Lyck
3. 5. 1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Masovia, Inh. Karl Lange, Berlin SW 29, Bergmannstraße 52, U-Bahn Südstern, Str.-Bahn 2 und 3

Heimatkreis Mohrungen
3. 5. 1953, 17.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Vereinshaus Heumann, Berlin N 65 (Wedding), Nordufer 15, S-Bahnhof Putlitzstr., Bus A 16, Str.-Bahn 3 und 23

Heimatkreis Tilsit/Tilsit-Ragnit/ Elchniederung
3. 5. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Schloßrestaurant Tegel, Karolinenstraße 12

Heimatkreis Heiligenbeil
3. 5. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Boehnkes Festsäle, Berlin-Charlottenburg, Königin-Elisabeth-Straße 41-46

Heimatkreis Sensburg
3. 5. 1953, 16.30 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Inselkrug, Inh. E. Manier, Berlin-Schöneberg, Gustav-Müller-Platz, Gustav-Müller-Straße 8

Heimatkreis Königsberg, Bezirk Charlottenburg
4. 5. 1953, 19.30 Uhr, Bezirkstreffen. Lokal: Parkrestaurant, Berlin-Charlottenburg, Klausnerplatz 4

Heimatkreis Königsberg, Bezirk Steglitz-Zehlendorf
4. 5. 1953, 19.30 Uhr, Bezirkstreffen. Lokal: Zum Storch, Berlin-Steglitz, Rothenburg-Ecke Muthesiusstraße

Heimatkreis Königsberg, Bezirk Wilmersdorf
9. 5. 1953, 19.00 Uhr, Bezirkstreffen. Lokal: Paretzer Höh, Inh. W. Knop, Berlin-Wilmersdorf, Paretzer Straße 15

Heimatkreis Königsberg, Bezirk Neukölln
9. 5. 1953, 19.30 Uhr, Bezirkstreffen. Lokal: Monhaupt, Berlin-Neukölln, Weserstraße 58

Heimatkreis Treuburg
10. 5. 1953, 15.30 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Domklause, Berlin-Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 2, S-Bahn Hohenzollerndamm

Heimatkreis Memel Stadt und Land, Heydekrug/Pogegen
10. 5. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Parkrestaurant Südende, Steglitzer Str. 14-16, S-Bahn Südende

Heimatkreis Johannisburg
10. 5. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Maslowski, Berlin-Schöneberg, Vorbergstraße 11, Str.-Bahn 3, 6 und 25

Heimatkreis Lötzen
10. 5. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen, Neuwahl des Vorstandes. Lokal: Kottbusser Klause, Berlin-Neukölln, Kottbusser Damm 90, U-Bahn Kottbusser Damm, Str.-Bahn Hermannplatz

Heimatkreis Rastenburg
10. 5. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Klubhaus am Fehrbelliner Platz, Hohenzollerndamm 185, S-Bahn Hohenzollerndamm

Heimatkreis Osterode
10. 5. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Sportfeldklause am Reichssportfeld, Reichssportfeldstraße 23, S-Bahn Reichssportfeld

Heimatkreis Neidenburg/Soldau
10. 5. 1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Schilling, Berlin-Dahlem-Dorf, Königin-Luise-Straße 40, U-Bahn Dahlem-Dorf

Heimatkreis Königsberg, Bezirk Reinickendorf
15. 5. 1953, 19.30 Uhr, Bezirkstreffen. Lokal: Eichbornklause, Berlin-Reinickendorf, Eichborndamm 98-100

Heimatkreis Goldap
17. 5. 1953, 14.30 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Vereinshaus Heumann, Berlin N 65 (Wedding), Nordufer 15, S-Bahn Putlitzstraße, Bus A 16, Str.-Bahn 3 und 23

Heimatkreis Insterburg
17. 5. 1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Parkrestaurant Südende, Steglitzer Str. 14-16, S-Bahn Südende

Heimatkreis Königsberg, Bezirk Wedding/ Moabit
29. 5. 1953, 19.30 Uhr, Bezirkstreffen. Lokal: Siebrandt, Berlin N 65, Türkenstraße 14

Heimatkreis Darkehmen
31. 5. 1953, 14.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Zum Landsknecht, Berlin NW 21, Havelberger Straße 12, S-Bahn Putlitzstraße, Bus A 16, Str.-Bahn 3 und 23

Heimatkreis Allenstein
31. 5. 1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Vereinshaus Heumann, Berlin N 65 (Wedding), Nordufer 15, S-Bahn Putlitzstraße, Bus A 16, Str.-Bahn 3 und 23

Heimatkreis Angerburg
31. 5. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Schultheiss Hasenheide, Berlin-Neukölln, Hasenheide 28-32, U-Bahn und Str.-Bahn 3 bis Hermannplatz

Heimatkreis Pr. Eylau
31. 5. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Klubhaus am Fehrbelliner Platz, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 185

Ostpreußengottesdienst
31. 5. 1953, 16.00 Uhr, in der Kirche Berlin-Schlachtensee, Matterhornstraße 35-36

Ostpreußens Ruderer in Berlin

Der „Spindlersfelder Ruderverein Sturmvogel e. V.", Berlin-Pichelswerder, am Stößensee, der zweitälteste Berliner Ruderverein, hatte am 11. April 1953 in Tempelhof zu einem Ostpreußen-Caderertreffen eingeladen. Alle alten und jungen ostpreußischen Ruderer in Berlin wurden erwartet. Einige Ruderkameraden der ehemaligen Vereine Prussia, Germania und des Tilsiter Ruderclubs waren erschienen und fanden eine herzliche kameradschaftliche Aufnahme.

Das Ostpreußenlied, die alten Rudervereinslieder ertönten, und in grundlegenden Aussprachen wurde dem „Spindlersfelder Ruderverein Sturmvogel" für die Einladung aufs herzlichste gedankt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß alle in Berlin lebenden Sportskameraden diesem Ruf des „Spindlersfelder Rudervereins Sturmvogel e. V." für die Zukunft Folge leisten werden. Die alte Freundschaft soll erneuert und besiegelt werden.

In diesem Sinne hoffen wir, daß sich recht viele ostpreußische Ruderer melden, um die Verbindung mit ihren in Berlin weilenden Kameraden wieder aufzunehmen.

Aufruf an die Ruderer Ostpreußens!

Der „Spindlersfelder Ruderverein Sturmvogel e. V.", Berlin-Pichelswerder, am Stößensee, Ruf 37 14 67, der zweitälteste Ruderverein Berlins, hat sich entschlossen, aktiven und passiven ostpreußischen Ruderern eine neue Heimstätte zu bieten.

Alle alten und jungen Ruderer ostpreußischer Vereine und Clubs werden gebeten, die Verbindung mit dem „Spindlersfelder Ruderverein Sturmvogel e. V.", Berlin, aufzunehmen.

Nachtrag

zum nebenstehenden Terminkalender

Heimatkreis Bartenstein
24. 5. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Schultheissquelle", Berlin W 30, Courbierestraße 13, U-Bahn Nollendorfplatz und Wittenbergplatz, S-Bahn Zoo und Yorckstr., Str.-Bahn 2, 6, 25, 76, 79

Herausgegeben von der Verlags- und Vertriebsgesellschaft „Ostdeutsche Nachrichten". Haus der ostdeutschen Heimat, Berlin-Charlottenburg 9, Kaiserdamm 83, Telefon 92 01 91. Verantwortlich für den Inhalt: Werner Bader. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte ohne Rückporto keine Gewähr. — Anzeigenannahme: Haus der ostdeutschen Heimat, Berlin-Charlottenburg 9, Kaiserdamm 83, Telefon 92 01 91. Druck: Rudolf Otto, Berlin W 35, Lützowstraße 63, Telefon 24 26 83.